

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
53107 Bonn

Bonn / Berlin, 23.02.2026

Neuordnung „Bäcker und Bäckerin sowie Konditor und Konditorin“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung und der Deutsche Gewerkschaftsbund in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen, den beteiligten Fachverbänden der Wirtschaft und der zuständigen Mitgliedsgewerkschaft NGG die Neuordnung oben genannter Ausbildungsberufe. Eine ausführliche Beschreibung und Begründung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antrag.

Beide Eckwertentwürfe sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Beide Handwerke sind nach der „Verordnung über verwandte Handwerke (HwVerwtdV)“ miteinander verwandt, es besteht eine gemeinsame schulische Grundbildung der Berufe im ersten Ausbildungsjahr.

Die gemeinsame Beschulung in der Grundbildung soll erhalten bleiben, daher ist ein gemeinsamer Neuordnungsantrag geplant.

Mit den Neuordnungsverfahren sollen Qualifikationsinhalte, Ausbildungsstrukturen sowie Prüfungsanforderungen modernisiert werden. Die technischen und marktlichen Anforderungen seit den letzten Neuordnungen in den Jahren 2003 und 2004 erfordern eine Weiterentwicklung beider Berufe. Die Neuordnungen sollen beide Berufsbilder nachhaltig stärken und zukunftsfähig machen. Die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit sollen stärker berücksichtigt werden.

Anstelle von Zwischen- und Abschlussprüfung soll die gestreckte Abschluss- bzw. Gesellenprüfung eingeführt werden. Mit Einführung von Wahlqualifikationen soll die Ausbildung der betrieblichen Vielfalt zukünftig besser gerecht werden.

Wir möchten um eine zeitnahe Terminierung des Antragsgespräches bitten, um den KoA im März 2026 erreichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT
FÜR BERUFSBILDUNG
Geschäftsführung
i.A.

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
BUNDESVORSTAND
Referatsleiter für Berufsbildungspolitik

gez. Thomas Reiter

gez. Thomas Giessler